

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

24. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Februar 1997, 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

In

Vertretung von Bernd Saxe

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Peter Zahn (SPD)

**Weitere Anwesende**

<b>T a g e s o r d n u n g :</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht des Innenministers über den Vorfall am 23. Februar 1997 auf der A 24</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Gemeinsame Beratung</b>	<b>7</b>
	<b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts 1995</b> Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/395	
	<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 322) sowie der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -) in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 356)</b> Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/483	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b> Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU Drucksache 14/476	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über den Vorfall am 23. Februar 1997 auf der A 24**

M Dr. Wienholtz gibt den aus Umdruck 14/562 (siehe Anlage) ersichtlichen Bericht.

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Artikel "An Waffengewalt hat niemand gedacht" der "Lübecker Nachrichten" vom 25. Februar 1997 (siehe Anlage), nach dem bei Verkehrskontrollen über ein Anhalten von Fahrzeugen nach Lautsprecherdurchsage nachgedacht werde. Er bittet um Stellungnahme.

Abg. Füllner führt aus, daß er es an dieser Stelle nicht für sinnvoll halte, eine "Schutzwestendiskussion" zu führen. Er fährt fort, das Bedrohungsbewußtsein, das der überlebende Beamte zum Ausdruck gebracht habe, sei nachvollziehbar und müsse in die Diskussion einbezogen werden. Dies relativiere eine mögliche Schuld- oder Nichtschulddiskussion.

Der vom Minister abgegebene Bericht werfe allerdings durchaus Fragen auf, die zu diskutieren seien. Diese Diskussion müsse auf die Zukunft bezogen gesehen werden. Sie müsse auch geführt werden vor dem Hintergrund der bekannten zunehmenden Gewaltbereitschaft von Tätern. Es müsse darüber diskutiert werden, wie dieser sicherlich noch zunehmenden Brutalität auch im polizeilichen Verhalten und in bezug auf die Ausbildung der Polizeibeamten Rechnung getragen werden könne. Sicherlich wolle niemand die durch Fernsehen und Film bekannten amerikanischen Methoden. Dennoch müsse man sich Gedanken darüber machen, wie konkret und schnell Konsequenzen aus diesem Vorfall gezogen werden könnten.

Abg. Geißler gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die bisher geübte Taktik beim Anhalten eines Fahrzeugs - Überholen, Anhalten auf dem Seitenstreifen vor dem zu stoppenden Fahrzeug - eine Gefährdung für Polizeibeamte enthalte. Er fragt, wie diese möglicherweise reduziert werden könne und ob daran gedacht sei, die in dem bereits vom Vorsitzenden angesprochenen Artikel beschriebene "Eigensicherung" bei Verkehrskontrollen anzuwenden.

Abg. Zahn hält es für erforderlich, die Diskussion auf die Zukunft bezogen zu konzentrieren. So könne sicherlich im Rahmen der vom Minister angekündigten Überprüfung der Art und Weise, in der Fahrzeuge angehalten und überprüft würden, überdacht werden. - Bezogen auf diesen konkreten Vorfall hält er die Tatzeit, Sonntagmorgen, 9:20 Uhr, für beachtenswert. Außerdem vertritt er die Auffassung, daß bei dieser Tat eine bisher nicht dagewesene Brutalität ausgeübt worden sei. Auch vor diesem Hintergrund sei die Besorgnis der einzelnen Beamten sicherlich nicht so geschärft gewesen. Er bittet, dies bei der Beurteilung des Vorfalls einzubeziehen.

Abg. Schlie fragt nach einer Definition einer Eingriffsermächtigung (siehe Artikel in den "Lübecker Nachrichten" vom 25. Februar 1997).

Abg. Dr. Kötschau möchte wissen, inwieweit im Rahmen der Ausbildung ein situationsangemessenes Verhalten ständig mehr verfeinert werden könne, welche Möglichkeiten der Schulung es gebe und wie sich die Anzahl der brutalen Überfälle prozentual entwickelt habe.

M Dr. Wienholtz beantwortet die Fragen wie folgt:

- Ein übliches Instrument sei, den Lautsprecher beim Anhalten von Fahrzeugen einzusetzen. Das eigentliche Problem komme dann, wenn das Fahrzeug stehe, die Polizeibeamten sich diesem näherten und mit dem Fahrer in Kontakt träten.
- Auf das Stichwort "Bedrohungsbewußtsein" eingehend, legt er dar, in einem Gespräch mit den Polizeibeamten des Autobahnreviers Mölln hätten diese deutlich gemacht, daß sie bei der Vielzahl von Verkehrskontrollen, die sie durchführten, nicht ständig diesen bestimmten Vorfall am 23. Februar "im Hinterkopf" hätten.
- Zu der konkreten Verdachtssituation sei zu sagen, daß der getötete Polizeibeamte wiederholt Auszeichnungen erhalten habe, weil er unglaublich erfolgreich gewesen sei, weil er ein Gespür für "faule Kunden" gehabt habe, er ein unglaublich reifer und besonnener Polizeibeamter gewesen sei. Dennoch habe er sich so verhalten, wie er sich verhalten habe. Aus seiner Sicht spreche vieles dafür, daß die tägliche Arbeit der Beamten etwas sei, das mit bestimmte Vorstellungen hinsichtlich einer Gefährdung nicht überbefrachtet werden dürfe.
- Auch dieser Vorfall werde künftig Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung haben und einbezogen werden. Er halte allerdings nach wie vor eine Kombination im Rahmen der Ausbildung von Psychologie und dem, was anhand fester physischer Abwehr zu leisten sei,

für die geeignete Kombination. Dies werde insbesondere bei Einsätzen der Ersten Hunderteinsatzschaft deutlich.

- Nach den Aussagen der Polizeibeamten sei die gegenwärtige Methode zum Anhalten eines Fahrzeugs auf der Autobahn mit dem Überholen und dem Stehenbleiben vor dem anzuhaltenden Fahrzeug weniger gefährlich als ein Anhalten hinter dem Fahrzeug. Dennoch solle diese Methoden überdacht und überprüft werden.
- Seine Ausführungen hinsichtlich der Schießtechniken und Schießübungen seien so zu verstehen, daß Schießtechniken und Schießübungen aus Fahrzeugen heraus in der einen oder anderen Form modifiziert werden müßten. Die Einbeziehung derartiger Situationen im Rahmen der Aus- und Fortbildung auch unter dem psychologischen Aspekt scheine wichtig zu sein. Dies gelte insgesamt für die Fortentwicklung der Ausbildungs- und Weiterbildungskonzeption.

Auf die Frage des Vorsitzenden bezüglich seiner Kenntnisse über den Täter verweist M. Dr. Wienholtz auf seinen Bericht.

Auf die Frage des Abg. Füllner, welche konkreten Reaktionen vom Innenministerium zu erwarten seien, berichtet M. Dr. Wienholtz, daß geplant sei, ein Rundschreiben an die Polizeibeamten zu verfassen. Im übrigen verweist er wegen möglicher Konsequenzen auf den von ihm abgegebenen Bericht. Er merkt an, daß, wie einmaliger, je brutaler ein bestimmter Vorgang sei, desto schwieriger sei zu sagen, welche Konsequenzen zu ziehen seien. Im allgemeinen sei zu sagen, daß die Ausbildung der Polizeibeamten gut sei, daß die Ausstattung der Polizeibeamten gut sei; man müsse versuchen, den Polizeibeamten auch einen derartigen Fall nahezubringen.

Abg. Schlie zitiert aus dem in der Anlage beigefügten Artikel der "Lübecker Nachrichten" Möglichkeiten der "Eigensicherung". - M. Dr. Wienholtz führt aus, die angeführten Maßnahmen seien bereits jetzt Bestandteil der bundesweit geltenden Richtlinien. Richtlinien seien immer unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, auf jeden einzelnen, konkreten Fall bezogen, anders anzuwenden. Dazu verweist er beispielsweise auf seine Schilderung hinsichtlich der Festnahme des Täters. Dies zeige, daß es auf die konkrete Fallkonstellation ankomme sowie darauf, was Beamte in bestimmten Fällen für verhältnismäßig hielten.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Unterbrechung: 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts 1995**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/395 (überwiesen am 11. Dezember 1996)

#### **b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 322) sowie der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -) in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 356)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/483 (überwiesen am 23. Januar 1997)

hierzu: Umdruck 14/429 (neu)

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Bordesholm, Umdruck 14/511, sowie die dazu vorliegende Stellungnahme des Innenministers, Umdruck 14/552.

MDgt Gudat schlägt vor, dem Ausschuß zwischen Innenministerium und Wissenschaftlichen Dienst des Landtages abgestimmte Formulierungen derjenigen Änderungen zuzuleiten, für die im Rahmen der Anhörung Übereinstimmung angeklungen sei, und zwar für folgende Bereiche (siehe hierzu Umdruck 14/569).

- § 4 Abs. 3 Satz 1 und § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergänzung der Bebauungsplansatzung um weitere gesetzliche Regelung)
- § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Neuformulierung von Satz 2; Frist)
- § 32 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung, § 27 Abs. 3 Satz 3 der Kreisordnung (Gewährung von Entschädigungen, angemessenes Sitzungsgeld).

Der Ausschuß erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die folgende Beschlußfassung erfolgt auf der Grundlage des Umdrucks 14/563 sowie der im Rahmen der Anhörung zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen geführten Diskussion unter Einbeziehung der vorzulegenden Formulierungen (Umdruck 14/569).

Der Ausschuß beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Gesetzentwürfe Drucksachen 14/395 und 14/483 für erledigt zu erklären und den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in der aus der Drucksache 14/557 ersichtlichen Weise anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache  
14/476(Verfahrensfragen)(überwiesen am 20. Februar 1997 an den Innen-  
und Rechtsausschuß und den Europaausschuß)

Der Ausschuß beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 8. März 1997 mitgeteilt werden.

Als Frist bis zur Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen wird der 30. April 1997 festgelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die von der Landesregierung angeforderten Akten zum Thema "Todesermittlungsverfahren Barschel§ bis zum 28. Februar 1997 im Bereich der Landtagsverwaltung einsehbar sind und nach Ablauf dieser Frist wieder zurückgesandt werden.

Der Vorsitzende verweist ferner auf das Schreiben des Ständigen Kooperationsausschusses "Küstenwache Schleswig-Holstein§ vom 20. Februar 1997 (Umdruck 14/343). - Der Ausschuß beschließt, das Angebot zu einer Informationsveranstaltung für Montag, den 14. April 1997, anzunehmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Heinz Maurus  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin